

Gemeinde Lübs

Protokoll

der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 3. November 2014

Tagungsort:	Gemeindezentrum Motormühle
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
anwesend:	Herr Jaeschke, Herr Schley, Herr Kietzmann, Herr Schulz, Frau Roe- ver, Herr Gröschl
entschuldigt:	Herr Storm
Gäste:	Herr Holtgräfe (StALU), Herr Opitz, Herr Vieth (beide Firma Enertrag), 1 Einwohnerin
Amt:	Herr Geisler

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 25.08.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Ge-
meindevertretersitzung am 25.08.2014
- TOP 7: Präsentation zum Entwicklungsstand Windeignungsgebiet/Diskussion B-Plan
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/022/2014
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der
Gemeindevertretung Lübs
DS-Nr. 066/024/2014
- TOP10: Aufgaben an den Ausschuss für kulturelle Entwicklung und Tourismus
- TOP11: Informationen des Bürgermeisters
- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

nicht öffentlicher Teil

- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 066/023/2014 - Grundstückskauf Flurstück 218/1, Flur 1, Gemarkung Lübs
- TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über die Zahlung der Restmiete für Wärme-
mengenzähler
DS-Nr. 066/021/2014
- TOP15: Information des Bürgermeisters
- TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 0:

Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind sechs von sieben Gemeindevertretern anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Drucksache-Nr. 066/025/2014 als Tischvorlage wird nicht mit auf die Tagesordnung genommen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung durch die anwesenden Gemeindevertreter genehmigt.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 25.08.2014 und Protokollbestätigung

Im TOP 5 der letzten Sitzung ist formuliert, dass „seitens der Verwaltung die Protokolle zeitnah (nach 7 Tagen) ins Internet zu stellen sind.“ Diese Formulierung ist falsch. Das Protokoll soll innerhalb von 7 Tagen an den Bürgermeister gesandt werden. Eine Veröffentlichung im Internet soll erst mit dem unterschriebenen Protokoll erfolgen.

Im TOP 8 wurde die Anfrage gestellt, worauf sich unter § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung vereinfachte Bekanntmachungen beziehen. Herr Jaeschke verliest die Antwort der Verwaltung (Hauptamt).

Im TOP 9, Aufzählungsstrich Nr. 8, ist die Formulierung „Windenergiepark Ferdinands-hof“ durch „Windenergiepark Lübs – Altwigshagen“ zu ersetzen.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die unter Aufzählungsstrich Nr. 10 geforderten Regressansprüche gegenüber der Firma UTS angemeldet wurden? → **verantwortlich BAUAMT**

Das Protokoll wird von allen anwesenden Gemeindevertretern mit den Änderungen bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 25.08.2014

Auf der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

TOP 7:

Präsentation zum Entwicklungsstand Windeignungsgebiet/Diskussion B-Plan

Herr Opitz und Herr Vieth, Firma Enertrag, stellen der Gemeindevertretung, insbesondere den neuen Gemeindevertretern, das Vorhaben „Windenergiepark Lübs-Altwigshagen“ vor und beantworten offene Fragen der Gemeindevertreter.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs DS-Nr. 066/022/2014

Gemäß den Festlegungen der konstituierten neuen Gemeindevertretung soll die Ausschussarbeit der Gemeindevertretung gestrafft und die geltende Hauptsatzung weitergehende Änderungen erfahren. Der vorliegende Entwurf der 4. Änderungssatzung berücksichtigt folgende Aspekte und Erforderlichkeiten:

Umsetzung der Beratungsergebnisse aus den Gemeindevertretungssitzungen am 28.07.2014 und 25.08.2014:

- Wegfall der Einschränkung, dass sich in der Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung Fragen, Anregungen etc. der Einwohner nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Gemeindevertretungssitzung beziehen dürfen (§ 2)
- Um- und Neubildung der Ausschüsse mit Regelung ihres Aufgabengebietes und ihrer Zusammensetzung (§ 4; jetzt Finanzausschuss und Ausschuss für kulturelle Entwicklung und Tourismus)
- Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen ab dem 01.01.2015 in Berücksichtigung der seit September 2013 geltenden neuen Entschädigungsverordnung M-V (§ 6)

Die bereits seit Längerem realisierte Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses ist auch satzungsmäßig zu fixieren (§ 4).

§ 44 (4) KV M-V erfordert den neuen § 5 Abs. 4, mit dem die Entscheidungsbefugnis über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zur Wertgrenze von 100,00 € förmlich auf den Bürgermeister delegiert wird.

Um künftig Änderungen der Satzung entbehrlich zu machen, wenn sich durch eine personelle Änderung auch das Geschlecht ändert, wird eine Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung der männlichen Sprachform auch für Frauen eingefügt (§ 7a).

Orientierung am aktuellen Hauptsatzungsmuster des Städte- und Gemeindetages M-V, auch um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden und die Satzung an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Die aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge resultierende Ausgabenerhöhung wird – obwohl letztlich nicht in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes – als finanziell noch tragbar bewertet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Lübs in der Fassung gemäß Anlage 1.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lübs DS-Nr. 066/024/2014

In der Folge der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurde auch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung einer Prüfung unterzogen und Änderungsbedarf festgestellt.

Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung setzt zum Einen die Änderungsfestlegungen der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 25.08.2014 um. Zum Anderen greift sie das aktuelle Geschäftsordnungs-Muster des Städte- und Gemeindetages M-V auf, insb. um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden und die Satzung an aktuelle Entwicklungen anzupassen (Novellierung der Kommunalverfassung, rechtsaufsichtliche Hinweise).

Folgende wesentlichere Änderungen beinhaltet die geänderte Geschäftsordnung:

- Wegfall der Begrenzung auf nur 2maliges Rederecht eines Gemeindevertreters zur selben Sache eines Tagesordnungspunktes (§ 7 (2))
- Versendung der unterschrittsreif vorbereiteten Niederschrift über die Gemeindevertretungssitzung innerhalb von 7 Tagen nach Sitzung an den Bürgermeister per E-Mail (§ 13 (2))
- Verkürzung der Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen um einen Tag auf 6 (§ 1 (2); ermöglicht effizientere Eintaktung der Verwaltungsabläufe auf die Postlaufzeiten)
- Wegfall der grundsätzlichen Teilnahmemöglichkeit von sachkundigen Einwohnern als Zuhörer an nichtöffentlichen Gemeindevertretungssitzungen in Angelegenheiten, an denen sie vorher beratend mitwirkten (§ 2)
- Absetzung eines von einem Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beantragten Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung nur durch Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung und nach vorheriger Anhörung des Antragstellers (§ 5 (2); Vorgabe durch § 29 (1) KV)
- Zulässigkeit der Bildung von Zählergemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen, wenn dadurch andere Fraktionen und Zählergemeinschaften nicht benachteiligt werden (§ 12 (2))
- Wegfall der ausdrücklichen Zustimmung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit in die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung; Verweis dazu auf die Homepage des Amtes (öffentliche Zugänglichkeit generell vorgegeben durch § 29 (8) KV)
- Einfügung eines Passus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung der männlichen Sprachform auch für Frauen (§ 18; vermeidet (Änderung-)Aufwand für geschlechterabhängige Formulierungen und erfüllt aber Anforderung nach geschlechtergerechter Sprache)
- Inkrafttreten der geänderten Geschäftsordnung mit ihrer Annahme durch die Gemeindevertretung (§ 19; bisher war offizielle Bekanntmachung für Inkrafttreten erforderlich)

Im § 13 Abs. 3 ist vor dem Wort „Niederschriften“ das Wort „unterschrieben“ einzufügen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lübs in der Neufassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage **und** der Änderung laut Protokoll.

TOP10:

Aufgaben an den Ausschuss für kulturelle Entwicklung und Tourismus

Herr Jaeschke möchte folgende Aufgaben an den Ausschuss für kulturelle Entwicklung und Tourismus verweisen:

- Terminplanung Lübser Vereine für 2015 erstellen und Verteilung im Amtsbereich vorschlagen (Jahresplanung bis August des Vorjahres erstellen)
- Nutzungsvorschläge Motormühle inkl. Nebengelasse erarbeiten
- prüfen eines Beitritts zum Mühlenverein M-V
- weitere Entwicklungsideen für die Gemeinde erarbeiten
- Sanierungsvorhaben Sportlerheim bewerten

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufgabenübertragung an den Ausschuss für kulturelle Entwicklung und Tourismus.

TOP11:**Informationen des Bürgermeisters**

- Es wurden Gespräche mit der Firma Enertrag und weiteren Anbietern geführt.
- Die Abnahme der Heizungsanlage „Ausbau 3“ fand am 27.08.14 statt.
- Herr Jaeschke besuchte ein Seminar in Rostock.
- An den Bürgermeister-Runden am 08.09. und 13.10.14 nahm Herr Jaeschke teil.
- Das Erntefest fand am 13.09.14 statt.
- Am 17.09.14 nahm Herr Jaeschke an der Sitzung der Teilnehmergeellschaft teil.
- Die Abnahme des Brandbandes erfolgte am 30.09.14 (SES).
- Eine weitere Trauung fand am 01.10.14 in der Motormühle statt.
- Am 14.10.14 wurde mit einigen Gemeindevertretern die Amtsverwaltung besucht.
- Der Winterdienst für die Kreisstraßen wird für die Gemeinden weiterhin kostenlos durchgeführt.
- Die elektronische Kommunikation zwischen den Gemeindevertretern soll verbessert und häufiger genutzt werden.
- Der Umgang mit den Medien, hier insbesondere mit der Haff-Zeitung, soll beachtet werden.
- Für die Feuerwehr wird ein Notstromaggregat gekauft.
- Herr Jaeschke gibt diverse Seminarangebote bekannt. Seitens der Gemeindevertreter besteht kein Bedarf.
- Es gab Beschwerden über den Hund von Herrn Milleville (Hinterstraße). Allerdings bisher ohne konkrete Gefährdung von Personen.
- Die Allianz (André Peters) bietet gebrauchte Laptops zu günstigen Preisen an. Herr Jaeschke beabsichtigt für die Gemeinde einen zu kaufen.
- Die Straßenbeleuchtung ist in einigen Bereichen defekt. Die Firma Jörg Krause versucht seit Wochen vergebens den Fehler zu finden.

TOP12:**Anfragen der Gemeindevertreter**

Keine.